DI / Einfach Anfrage Sarbach-Wil vom 1. Oktober 2026

Vorgeschlagene Kürzungen bei der Kulturförderung – was bedeuten sie konkret vor Ort?

Antwort der Regierung vom 10. November 2026

Michael Sarbach-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 1. Oktober 2026 nach den Auswirkungen der im Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026 (33.25.09) sowie im Kantonsratsbeschluss über zusätzliche Massnahmen zum Entlastungspaket 2026 (33.26.09) enthaltenen Kürzungen im Kulturbereich.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem Entlastungspaket 2026 (33.25.09, nachfolgend EP 2026) hat der Kantonsrat am 3. Dezember 2025 verschiedene Entlastungsmassnahmen für den Kulturbereich (Staatbeiträge und Sachaufwand) im Umfang von insgesamt rund 2,2 Mio. Franken beschlossen (Planjahr 2029, Massnahmen M23 bis M25).

Am 22. September 2026 hat die Regierung dem Kantonsrat die Botschaft zu zusätzlichen Massnahmen zum Entlastungsprogramm 2026 zugeleitet (33.26.09, nachfolgend EP2026plus). Im EP2026plus sind im Amt für Kultur (AfKU) Kürzungsmassnahmen mit einer Nettoentlastung des Kantonshaushalts von, ansteigend, insgesamt 2,7 Mio. Franken enthalten (Planjahr 2029, Massnahmen E15 bis E21). Die Massnahmen haben direkte Auswirkungen auf die Leistungen des AfKU sowie auf Partnerorganisationen und Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger. Um die Wirkung auf die Beitragsempfangenden abzufedern, erfolgt eine teilweise Kompensation durch die Erhöhung des Finanzierungsanteils aus dem Lotteriefonds.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie hoch wäre die kumulierte finanzielle Wirkung des bereits beschlossenen Entlastungspakets 2026 und von EP2026plus im Kulturbereich? Welchen Anteil am gesamten kantonalen Aufwand würden die Ausgaben für Kultur in den Jahren 2026, 2027 und 2028 ausmachen – einerseits im ordentlichen Staatshaushalt, andererseits unter Einbezug des Lotteriefonds?*

   Die kumulierte finanzielle Wirkung des bereits beschlossenen EP2026 und des EP2026plus stellt sich im gesamten Kulturbereich (AfKU) wie folgt dar (Kulturförderung und weitere Bereiche wie Bibliothek, Staatsarchiv, Denkmalpflege und Archäologie):

finanzielle Auswirkungen Kulturförderung und weitere Bereiche wie Bibliothek, Staatsarchiv, Denkmalpflege und Archäologie in Fr.	2026	2027	2028	2029
EP 2026				
Entlastungen AfKU Staatshaushalt (netto)	948'000	1'607'800	2'274'800	2'157'000
EP2026plus				
Entlastungen AfKU Staatshaushalt (netto)	–	1'103'000	2'609'000	2'729'000
Total				
Entlastungen AfKU Staatshaushalt (netto)	948'000	2'710'800	4'883'800	4'886'000

Die kumulierte finanzielle Wirkung für den Bereich der Kulturförderung (Kufö) mit direkter Auswirkung für Beitragsempfangende und Partnerorganisationen (Beitragskürzungen) präsentiert sich wie folgt (die nachfolgend aufgeführten Werte sind Bestandteil der obigen Tabelle):

finanzielle Auswirkungen Kulturförderung auf Beitragsempfangende in Fr.	2026	2027	2028	2029
EP 2026				
Entlastungen Kufö Staatshaushalt (netto)	85'000	785'000	785'000	785'000
Kompensation durch Lotteriefonds	-	350'000	350'000	350'000
Entlastungswirkung bei Beitragsempfangenden	*85'000*	*435'000*	*435'000*	*435'000*
EP2026plus				
Entlastungen Kufö Staatshaushalt (netto)	-	1'000'000	2'000'000	2'000'000
Kompensation durch Lotteriefonds	-	250'200	657'500	657'500
Entlastungswirkung bei Beitragsempfangenden		*749'800*	*1'342'500*	*1'342'500*
Total EP 2026 und EP2026plus				
Entlastungen Kufö Staatshaushalt (netto)	85'000	1'785'000	2'785'000	2'785'000
Kompensation durch Lotteriefonds	-	600'200	1'007'500	1'007'500
Entlastungswirkung bei Beitragsempfangenden	*85'000*	*1'184'800*	*1'777'500*	*1'777'500*

Im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Staatshaushalts stellen sich die Ausgaben für Kultur (Amt für Kultur) nach Umsetzung der beiden Entlastungspakete wie folgt dar (gerundet, ohne Berücksichtigung der einmaligen Projektbeiträge aus dem Lotteriefonds):

in Franken	Budget 2025 (1)	Budget 2026 nach EP 2026 (2)	Budget 2027 nach EP 2026 und EP2026plus (3)	prov. Planjahr 2028 nach EP 2026 und EP2026plus (4)	Veränderung 1 → 4 (in %)
Gesamtaufwand Staatshaushalt	5'997'035'600	6'084'108'200	6'222'983'100	6'471'654'200	+7,91
Ausgaben für Kultur / AFKU)	48'896'800	49'411'600	47'932'000	46'301'400	–5,30
Anteil Staatshaushalt	*37'042'600*	*37'560'800*	*35'892'700*	*34'261'600*	*–7,50*
Anteil Staatshaushalt in %	*0,81*	*0,81*	*0,77*	*0,72*	
Anteil Lotteriefonds	*11'854'200*	*11'850'800*	*12'039'800*	*12'039'800*	*+1,57*
Kulturförderung, Ausgaben (inkl. KTSG)	29'534'400	29'568'400	28'818'590	28'225'927	–4,43
Anteil Staatshaushalt	*18'359'174*	*17'719'468*	*17'733'777*	*15'757'072*	*–14,17*
Anteil an Staatshaushalt in %	*0,30*	*0,29*	*0,29*	*0,24*	
Anteil Lotteriefonds	*11'175'226*	*11'848'932*	*12'084'813*	*12'468'855*	*+11,58*

Gemäss der vorstehenden Darstellung reduziert sich der Anteil der Kulturausgaben zwischen den Jahren 2025 und 2028. Dieser Vergleich ist indessen etwas problematisch, da der gesamte Aufwand zunimmt, weil vor allem in den grossen Aufgabenbereichen bei den Staatsbeiträgen ein grosses Wachstum zu verzeichnen ist (Gesundheit, Soziales, Bildung). Der Vergleich mit dem Gesamtaufwand verzerrt daher die Betrachtung. Es ist kein strategisches Ziel der Regierung, dass gewisse einzelne Aufgabenbereiche, wie z.B. die Kultur, einen konstanten Anteil am Gesamtaufwand des Kantons ausmachen.

2. *Welche konkreten Auswirkungen wären bei Umsetzung von Massnahme E20 bei den betroffenen Kulturinstitutionen auf Programme, Veranstaltungen, Personal und Honorare zu erwarten? Welche Erkenntnisse oder Rückmeldungen der Institutionen liegen dem Amt für Kultur dazu vor?*

Die Massnahme E20 aus dem EP2026plus führt zu einer Reduktion der Jahresbeiträge aller Kulturinstitutionen mit einem Jahresbeitrag von mehr als Fr. 10'000.–. Da es sich dabei um Betriebsbeiträge handelt, wirken sich die Kürzungen direkt auf die laufende Tätigkeit der betroffenen Institutionen aus. Es ist davon auszugehen, dass die Institutionen die Kürzungen in erster Linie durch Anpassungen ihres Angebots und ihrer Aktivitäten auffangen müssen. Mögliche Auswirkungen sind eine Reduktion des Programmumfangs, die Verringerung der Anzahl Veranstaltungen, die Verschiebung oder der Verzicht auf Projekte sowie Einschränkungen bei Vermittlungs-, Nachwuchs- und Partizipationsangeboten. Allenfalls sind auch Anpassungen bei den Eintrittspreisen oder bei den Mitgliederbeiträgen erforderlich.

Weiter können die Kürzungen im Personalbereich dazu führen, dass Stellenprozente gestrichen, Entschädigungen reduziert oder vakante Stellen nicht wiederbesetzt werden. Wie die Regierung bereits im Rahmen der Botschaft zum EP2026plus festgehalten hat, erhöhen die Entlastungsmassnahmen den Druck auf die Institutionen und tragen zur Prekarisierung

der kulturellen Arbeit bei (Abweichung von empfohlenen Mindesthonoraren). Die Massnahme erhöht zudem den Druck auf die Institutionen, zusätzliche Eigen- und Drittmittel zu erschliessen, um die entstandenen Finanzierungslücken zu kompensieren.

Dem Amt für Kultur liegen Rückmeldungen von Kulturinstitutionen vor, wonach die vorgesehenen Kürzungen die Erfüllung der in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Aufgaben in der jetzigen Form erschweren oder sogar verunmöglichen könnten. Betroffen sind insbesondere Bereiche wie die Angebotsvielfalt, die Zugänglichkeit und die Kommunikation der Institutionen.

3. *Bei wie vielen Kulturinstitutionen müssten bestehende Leistungsvereinbarungen aufgrund der vorgesehenen Kürzungen angepasst werden? Wie beurteilt die Regierung die möglichen Auswirkungen auf Planungssicherheit und Zusammenarbeit zwischen Kanton und Kulturinstitutionen?*

Die Abteilung Kulturförderung hat mit 76 Kulturinstitutionen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die derzeitige Leistungsvereinbarungsperiode läuft über die Jahre 2025 bis 2028. Sollten die vom Kantonsrat vorgeschlagenen Kürzungen der Jahresbeiträge ab Fr. 10'000.– beschlossen werden, müssten alle laufenden Leistungsvereinbarungen ausserordentlich angepasst werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass alle Vereinbarungen einen Vorbehalt für Vertragsanpassungen bei entsprechenden finanziellen Beschlüssen des Kantonsrates enthalten.

Die Massnahme E20 hätte Auswirkungen auf die Planungssicherheit der betroffenen Kulturinstitutionen. Viele Institutionen haben ihre personellen, programmatischen und finanziellen Verpflichtungen auf der Grundlage der mehrjährig vereinbarten Beiträge und Leistungen geplant. Eine nachträgliche Herabsetzung der Mittel während der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode kann kurzfristige Reduktionen bei Programmen, Projekten, Personalressourcen und weiteren Leistungen erforderlich machen. Auch steigt generell das finanzielle Risiko.

4. *Wie hoch würde die Kürzung gemäss Massnahme E18 bei den einzelnen sechs regionalen Förderorganisationen ausfallen? Wie viele Mittel würden ihnen dadurch künftig weniger zur Verfügung stehen und welche Auswirkungen wären auf die Kulturförderung vor Ort zu erwarten – insbesondere auf die Zahl und den Umfang der unterstützten Projekte und Institutionen?*

Die Entlastungsmassnahme E18 sieht vor, dass der Kanton die Beiträge an die sechs regionalen Förderorganisationen (RFO), die diese bei den Gemeinden mit einem Beitrag pro Kopf erheben, ab dem Jahr 2027 nicht mehr vollständig verdoppelt, sondern nur noch zu 75 Prozent ergänzt. Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

in Franken Name RFO	Beitrag 2026	Beitrag ab 2027	Reduktion
Verein Südkultur	228'500	171'375	57'125
Verein Kultur ZürichseeLinth	108'000	81'000	27'000
Rheintaler Kulturstiftung	190'000	142'500	47'500
Verein Kultur Toggenburg	110'000	82'500	27'500
Verein Kultur St.Gallen Plus	283'779	212'833	70'945
Verein ThurKultur	148'000	111'000	37'000
Total	**1'068'279**	**800'208**	**267'070**

Zudem entfällt die bisher vorgesehene Reserve für Weiterentwicklungen und Beitragserhöhungen von Fr. 48'722.–. Die jährliche Entlastung beträgt damit insgesamt Fr. 315'792.–.

Falls die Gemeinden die kantonale Kürzung nicht kompensieren, wird die Massnahme voraussichtlich zu einer stärkeren Priorisierung und Selektion von Fördergesuchen führen. Dadurch dürften sowohl die Zahl als auch der Umfang der unterstützten regionalen Projekte und Institutionen zurückgehen. Die Massnahme erschwert damit die Umsetzung der vom Kantonsrat verabschiedeten Ziele der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027 «Kultur vor Ort stärken» und «kulturelle Netzwerke stärken».